

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0009/2004
	Erstelldatum:	10.05.2004
	Aktenzeichen:	Ref 6 fi/ne
Organisation der Volksschulen in der Stadt Amberg Kooperation zwischen der Volksschule Ammersricht und der Volksschule Poppenricht		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	21.06.2004	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss befürwortet grundsätzlich eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht auf dem Schulsektor in Form eines Schulverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Im Rahmen der Kooperation sollen ab dem Schuljahr 2005/2006 die Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 aus Schäflohe und Karmensölden an der VS Poppenricht und die Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 9 aus Poppenricht an der Volksschule Ammersricht beschult werden. Die Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 9 der Luitpoldschule aus den Stadtteilen Schäflohe und Karmensölden werden ebenfalls nach Ammersricht umgesprengelt. Dabei ist ein fließender Übergang zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf Sprengeländerungen zu stellen, die Beförderung zu regeln, detaillierte Kosten zu eruieren und die Kooperationsverträge (Schulverband oder öffentlich-rechtlicher Vertrag) vorzubereiten.

Sachstandsbericht:

Ab dem Schuljahr 2005/2006 werden sowohl die Volksschule Poppenricht in den 5. und 6. Jahrgangsstufen und die Volksschule Ammersricht in den Jahrgangsstufen 7 - 9 auf Grund der geringen Schülerzahlen einzügig fahren müssen bzw. sogar vereinzelt die Mindestklassenstärke unterschreiten. Die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen an der Volksschule Ammersricht kann der Anlage 1 entnommen werden.

Lösungsansatz:

Zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht wird auf dem Schulsektor eine Zusammenarbeit in Form eines Schulverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages angestrebt.

Die Schüler der Jahrgangsstufen 1 - 4 aus Schäflohe und Karmensölden (Sprengel Max-Josef-Schule) könnten an der VS Poppenricht beschult werden, um dort die Grundschule zu sichern. Selbiges gilt für Volksschüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die zum Sprengel der Luitpoldschule gehören. Die Regierung der Oberpfalz erhebt dagegen keine Einwände. Im Gegenzug könnte die Beschulung der Jahrgangsstufen 7 - 9 (je Jgst. 15 - 18 Schüler) der VS Poppenricht an der VS Ammersricht erfolgen, wodurch dort die Hauptschule gestärkt würde (vgl. Anlage 2). Die Schüler der Jahrgangsstufen 7-9 aus Poppenricht werden seit Ende der 70-er Jahre an der sehr großen Krötensee-Teilhauptschule II in Sulzbach-Rosenberg unterrichtet.

Im laufenden Schuljahr 2003/2004 werden 30 Grundschüler aus den Stadtteilen Schäflohe und Karmensölden an der Max-Josef-Schule beschult. Auf Grund der Geburtenentwicklung in diesen beiden Stadtteilen sind in den kommenden Schuljahren folgende Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 zu erwarten:

Schuljahr Jgst.	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
1.	8	4	6	3	3	6
2.	6	8	4	6	3	3
3.	10	6	8	4	6	3
4.	6	10	6	8	4	6
Summe	30	28	24	21	16	18

Die Schüler- und Klassenzahlen der Max-Josef-Schule (vgl. Anlage 3), insbesondere die vier- bis fünfzünftig geführten Klassen, lassen eine Umsprengelung der Schüler aus den Stadtteilen Schäflohe und Karmensölden nach Poppenricht zu. Selbiges gilt für die Luitpoldschule.

Vorteile:

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Amberg und der Gemeinde Poppenricht im oben genannten Umfang hat für beide Schulträger Vorteile:

- langfristige Ab-/Sicherung der Volksschule Ammersricht
- leichtes Abschmelzen großer Schulen,
(Max-Josef-Schule, Luitpoldschule, Krötensee-Teilhauptschule II)
- klare zweizügige Verhältnisse an der Grundschule Poppenricht

Schülerbeförderung:

Die Beförderung der Schüler aus Karmensölden/Schäflohe und der Schüler aus Poppenricht mit dem ÖPNV ist teilweise nicht oder nur zu ungünstigen Zeiten möglich. Es bietet sich daher die Umleitung des bisher von der Gemeinde Poppenricht eingesetzten Schulbusses nach Ammersricht an, der auch die Stadtteile Karmensölden/Schäflohe mit anfährt. Nach Gesprächen mit dem ZNAS könnte sogar eine Integration dieser Linie in den ÖPNV erfolgen. Damit wäre auch der gesetzlichen Pflicht nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV), die Schülerbeförderung vorrangig über den öffentlichen Personennahverkehr abzuwickeln, nachgekommen.

Finanzierung/Kosten:

Die jetzigen Beförderungskosten der 30 Schüler aus den Stadtteilen Schäflohe und Karmensölden zur Max-Josef-Schule und der 9 Schüler zur Luitpoldschule belaufen sich auf jährlich rund 14.000,-- €.

Im Rahmen eines Schulverbandes oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrages würden für die Stadt Amberg jährliche Beförderungskosten in Höhe von ebenfalls 14.000,-- € entstehen, sofern die Schülerbeförderung über den ÖPNV abgewickelt wird, d.h. Integration des jetzigen freigestellten Schulbusverkehrs in den ÖPNV. Die Kosten eines etwaigen

freigestellten Schülerverkehrs werden derzeit ermittelt.

Der Gastschulbeitrag gemäß Art. 10 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) beträgt je Schüler und Schuljahr 975,-- €. Ob und in welcher Form Gastschulbeiträge verrechnet werden, ist noch festzulegen.

Weiteres Vorgehen:

Seitens der Stadt Amberg ist eine Grundsatzentscheidung erforderlich, dass ab dem Schuljahr 2005/2006 die Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6 aus Schäflohe und Karmensölden an der VS Poppenricht und die Schüler der Jahrgangsstufen 7 - 9 aus Poppenricht an der Volksschule Ammersricht beschult werden, wobei ein fließender Übergang geschaffen werden soll. Die Schüler der Jahrgangsstufen 7 – 9 der Luitpoldschule aus den Stadtteilen Schäflohe und Karmensölden sollen ebenfalls nach Ammersricht umgesprengelt werden.

Die erforderlichen Änderungen der Schulsprengel der Volksschule Ammersricht, der Max-Josef-Schule und der Luitpoldschule müssen von der Stadt Amberg bei der Regierung der Oberpfalz beantragt werden.

(Unterschrift Referatsleiter)